



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Montag, 12. Juni 2006
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2006 einladen zu dürfen. Für Ihr Interesse am Ortsbürgergeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005
2. Rechenschaftsbericht 2005
3. Rechnung 2005
4. Erweiterung des Forstbetriebes Wettingen-Würenlos um Neuenhof
5. Grenzbereinigung Parzellen 813, 814 und 814 im "Sood"
6. Verschiedenes

Würenlos, 2. Mai 2006

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 29. Mai - 12. Juni 2006 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandenbericht

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Dezember 2005 eingesehen und als in Ordnung befunden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit Ziffer V./6. der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde.

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Das Protokoll wird in Kurzform als Beschlussprotokoll nachfolgend abgedruckt:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

<i>Datum:</i>	<i>Dienstag, 13. Dezember 2005</i>
<i>Zeit:</i>	<i>20.00 - 21.00 Uhr</i>
<i>Ort:</i>	<i>Gmeindschäller</i>
<i>Gemeinderäte:</i>	<i>Verena Zehnder, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Max Allmendinger Beatrice Früh Felix Vogt</i>
<i>Vorsitz:</i>	<i>Verena Zehnder, Gemeindeammann</i>
<i>Protokoll:</i>	<i>Daniel Huggler, Gemeindeschreiber</i>
<i>Stimmzähler:</i>	<i>Monika Moser Franz Brunner</i>

Stimmregister

<i>Stimmberechtigte:</i>	<i>381 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>
<i>Anwesende bei Beginn:</i>	<i>85 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>

Traktandenliste

1. *Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2005*
2. *Voranschlag 2006*
3. *Aufnahme in das Ortsbürgerrecht*
4. *Ortsbürgerwein, Landkauf; Verpflichtungskredit*
5. *Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2006/2009*
6. *Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2006/2009*
7. *Verschiedenes*

Die Stimmberechtigten wurden zur Versammlung durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten und Voranschlag rechtzeitig eingeladen. Die detaillierten Unterlagen konnten während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit vom 30. November - 13. Dezember 2005 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2005

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2005 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2005.

2. Voranschlag 2006

Beschluss:

Genehmigung des Voranschlags 2006.

3. Aufnahme in das Ortsbürgerrecht

Es bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos:

Egloff, Markus Niklaus Emil, geb. 25. September 1962, Ehemann der Egloff geb. Meier, Karin

Egloff, Martina, geb. 6. Februar 1994

Egloff, Reto Markus, geb. 12. August 1995

alle Bürger von Würenlos AG und Wettingen AG, wohnhaft in Würenlos, Zelglistrasse 35.

Beschluss:

Markus Egloff und die Kinder Martina und Reto Egloff werden gegen Entrichtung einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 200.00 in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

4. Ortsbürgerwein, Landkauf; Verpflichtungskredit

Aufgrund des Auftrags der Ortsbürgerversammlung vom 20. Juni 2003, geeignetes Rebland für den Anbau eines eigenen Ortsbürgerweins zu suchen, nahm der Gemeinderat verschiedene Abklärungen vor. Nach Verhandlungen mit Frau Verena Maduz, Eigentümerin von drei Reblandparzellen im Gebiet "Ueli", ergab sich die Möglichkeit, diese Grundstücke von einer Fläche von 65,53 Aren zu Fr. 10.00 pro Quadratmeter, was einen Gesamtpreis von Fr. 65'530.00 entspricht, zu kaufen. Gleichzeitig stellte Frau Maduz die Bedingung, dass auch sechs Landwirtschaftsparzellen im "Unterbick" erworben werden müssen. Es handelt sich um Landwirtschaftsland von insgesamt 65,36 Aren zu Fr. 3.00 pro m², was einen Gesamtpreis von Fr. 19'608.00 ergibt.

Angaben zu den Grundstücken:

Rebland

GB Würenlos Nr. 1408, Kat. Plan 31, Parzelle 1354
12,29 a Weinreben, Uhli

GB Würenlos Nr. 2243, Kat. Plan 31, Parzelle 1355
4,23 a Weinreben, Uhli

GB Würenlos Nr. 1960, Kat. Plan 31, Parzelle 1358
49,01 a Acker und Wiese, Uhli

Landwirtschaftsland

GB Würenlos Nr. 2907, Kat. Plan 30, Parzelle 1240
5,61 a Weinreben, Unterer Bick

GB Würenlos Nr. 394, Kat. Plan 30, Parzelle 1241
19,75 a Rebland, Unterer Bick

GB Würenlos Nr. 683, Kat. Plan 30, Parzelle 1242
10,97 a Rebland, Unterer Bick

GB Würenlos Nr. 1968, Kat. Plan 30, Parzelle 1243
7,98 a Weinreben, Unterer Bick

GB Würenlos Nr. 398, Kat. Plan 30, Parzelle 1206
12,64 a Rebland, Unterer Bick

GB Würenlos Nr. 187, Kat. Plan 30, Parzelle 1207
8,41 a Rebland, Unterer Bick

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von Fr. 85'138.00 zum Kauf des Reblands und des Landwirtschaftslands.

Die Finanzkommission lehnt den Antrag aus drei Gründen ab:

1. Die Weinqualität, welche auf den zu erwerbenden Parzellen erzielt werden kann, wird infrage gestellt.
2. In finanzieller Hinsicht handelt es sich um ein wenig erträgliches Geschäft. Die Verzinsung des investierten Geldes liegt bei ca. 1,2 % - 1,5 %.
3. Die Ortsbürgergemeinde muss Landwirtschaftsland erwerben, welches sie gar nicht kaufen will.

Vizeammann Johannes Gabi erläutert, dass die Reblandparzellen gemäss Beurteilung des Rebbaukommissärs ideale Voraussetzungen für den Weinbau aufweisen. Herr Anton Sekinger teilt demgegenüber mit, dass ihm ein Fachmann aus der Region kein gutes Urteil über die Lage der Parzellen machen konnte. Ausserdem vertritt er die Ansicht, dass hier ein Präzedenzfall geschaffen wird, indem einem Unternehmer zu

günstigen Konditionen Land zur Verfügung gestellt wird. Die Herren Anton Möckel-Brandt und Arnold Ernst-Sennhauser befürworten den Kauf des Landes.

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit von gesamthaft Fr. 85'138.00 zum Kauf von 65,53 Aren Rebland zu Fr. 65'530.00 und 65,36 Aren Landwirtschaftsland zu Fr. 19'608.00 wird mit 41 zu 33 Stimmen abgelehnt.

Gemeindeammann Verena Zehnder informiert, dass nun die Einwohnergemeinde diese Landparzellen erwerben wird.

5. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2006/2009

Für die neue Amtsperiode sind fünf Mitglieder der Finanzkommission zu wählen. Frau Irma Markwalder-Gsell hat ihren Rücktritt erklärt. Von Seiten der Finanzkommission wird als neues Mitglied Frau Sandra Geissmann-Markwalder vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Beschluss:

Als Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2006/2009 werden gewählt:

Marcel Moser, Stefan Ernst-Bühler, Susanne Moser-Ernst, Anton Sekinger, Sandra Geissmann-Markwalder

6. Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2006/2009

Für die neue Amtsperiode sind drei Stimmzähler zu wählen. Von Seiten der bisherigen Stimmzähler liegen keine Rücktrittsmittelungen vor. Es werden keine weiteren Wahlvorschläge gemacht.

Beschluss:

Als Stimmzähler für die Amtsperiode 2006/2009 werden gewählt:

Ulrich Markwalder-Rüegger, Monika Moser, Franz Brunner

7. Verschiedenes

Vizeammann Johannes Gabi weist auf den Christbaumverkauf hin. Anschliessend verabschiedet, dankt und beschenkt er Namens des Gemeinderates und der Ortsbürgergemeinde

- Frau Irma Markwalder-Gsell, nach 5-jähriger Tätigkeit als Mitglied der Finanzkommission

- Gemeindeammann Verena Zehnder, nach 20-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat, wovon 8 Jahre als Gemeindeammann

- Gemeinderat Max Allmendinger, nach 8-jähriger Tätigkeit im Gemeinderat

Anton Sekinger dankt Gemeindeammann Verena Zehnder namens der Finanzkommission für die sehr gute Zusammenarbeit.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2005 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2005

Der Gemeinderat hat über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen. Der Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) Ortsbürgergemeindegesez die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes und die Beschlussfassung darüber.

Der Rechenschaftsbericht ist nachfolgend abgedruckt. Er berichtet über die Tätigkeit des Gemeinderates und des Forstamtes Wettingen-Würenlos im vergangenen Jahr. Er enthält interessante Daten über die Ortsbürgergemeinde. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

1. Forstbetrieb

Holznutzung

In den Waldungen der Ortsbürgergemeinde Würenlos wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'447 m³ / 103 % (Vorjahr 1'020 m³ / 73 %) Holz geschlagen.

	2005	2004
davon:		
- Nadelholz	1'160 m ³	845 m ³
- Laubholz	287 m ³	175 m ³
Sortimente:		
- Stamm-Nutzholz	1'025 m ³	782 m ³
- Industrieholz (Papier, Spanplatten)	361 Ster	243 Ster
- Brennholz	240 Ster	92 Ster
Zwangsnutzung total:	31 m ³ / 2 %	154 m ³ / 15 %
davon		
- Sturmschäden	0 m ³	14 m ³
- Insektenschäden	31 m ³	128 m ³
- Pilzschäden	0 m ³	0 m ³
- Blitzschäden	0 m ³	12 m ³

Kulturen und Pflegemassnahmen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 7,30 ha (6,40 ha) Jungwald gepflegt. Ein Drittel davon waren Ersteingriffe in "Lothar"-Verjüngungsflächen. Für die Jungwaldpflege werden von Bund, Kanton und Gemeinden bestimmte Beiträge entrichtet. Die Beiträge werden im Jahr 2006 ausbezahlt. Durch einen Holzschlag im Waldteil "Tägerhard" wurde die Verjüngung mit den Baumarten Buche, Esche, Ahorn und Kirschbaum natürlich eingeleitet. Für die Wiederbewaldungsmassnahmen erhielt die Ortsbürgergemeinde im Berichtsjahr die letzte Teilzahlung von Fr. 15'102.00.

Borkenkäferbekämpfung (Vorjahresereignisse in Klammer)

Im Berichtsjahr wurden im Gemeinde- und Privatwald insgesamt 13 Fallen aufgestellt. 10 Fallen wurden mit dem Lockstoff für den "Buchdrucker" und 3 Fallen mit dem Lockstoff für den "Kupferstecher" ausgerüstet. Gefangen werden konnten 146'200 "Buchdrucker" (208'000) und 298'300 "Kupferstecher" (110'000).

Während der Sommermonate wurden regelmässig die Nadelholzbestände im Ortsbürger- und Privatwald betreffs Borkenkäferbefall kontrolliert. Den durch den Sturm entstandenen Randpartien wurde ein spezielles Augenmerk geschenkt.

Es mussten 31 m³ (128 m³) Fichtenholz während der Sommermonate aufgerüstet werden, die vom "Buchdrucker" befallen waren.

Wegunterhalt

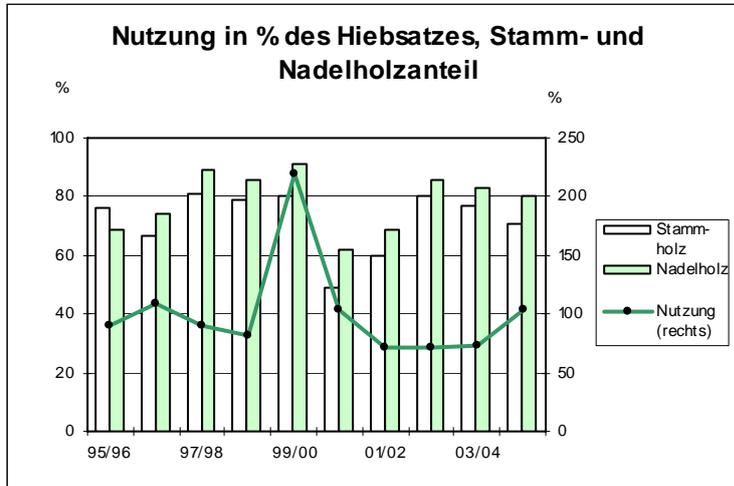
Es wurden die permanenten Unterhaltsarbeiten wie Schächte und Abläufe putzen, Wegränder mulchen sowie das Laub abblasen im Herbst durchgeführt.

Personal

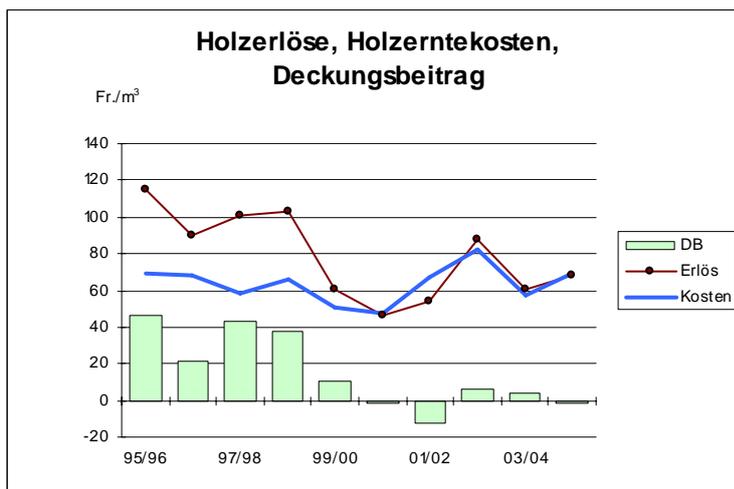
Die landwirtschaftlichen Teilzeitangestellten wurden vor der Holzereisaison an einem halbtägigen Kurs mit den Themen: Baum- und Umgebungsbeurteilung, grosse Fallkerbe, entasten, fällen von Laubholz intern weitergebildet.

Entwicklung wichtiger Kennziffern Holzproduktionsbetrieb Würenlos

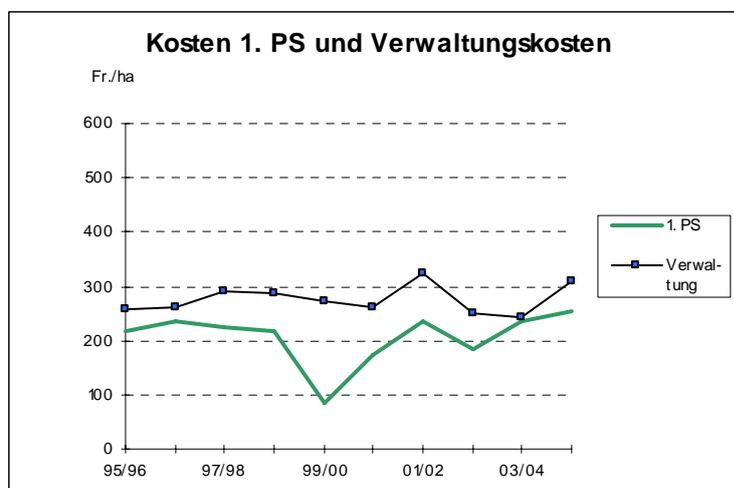
Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung wichtiger Kennziffern innerhalb der vergangenen 10 Abrechnungsperioden.



Interpretation:
Innerhalb des Betrachtungszeitraums wurden 101% des Hiebsatzes genutzt. Sturm "Lothar" bewirkte 1999/00 die grösste Nutzung.



Interpretation:
Der Anstieg der Holzerlöse übertraf 2004/05 jenen der Holzerntekosten. Deshalb konnte kein Deckungsbeitrag mehr erzielt werden.



Interpretation:
Der Kostenanstieg 2005 in der 1. Produktionsstufe (1. PS) hing mit umfangreicheren Anzeichnungs- und Aufsichtsarbeiten zusammen. Die Verwaltungskosten erhöhten sich 2005 vor allem wegen des grösseren Arbeitsumfangs im Holzproduktionsbetrieb.

2. Kiesabbau und Materialauffüllung

Statistik	2005	2004	2003
Kiesabbau	0 m ³	0 m ³	500 m ³
Materialauffüllung	8'300 m ³	35'000 m ³	3'000 m ³

Die Angaben beziehen sich auf die Kiesgrube "Tägerhardrütene"

Die Inspektion durch den Fachverband für Sand und Kies (FSK) bescheinigt der Neuen Agir AG einmal mehr eine tadellose Ordnung und Sorgfalt.

3. Forsthaus "Tägerhard"

Statistik	2005	2004	2003
Vermietungen insgesamt	120	125	132
davon an Einwohner von Würenlos	81	92	93
davon an Auswärtige	39	33	39

4. Ortsbürgerverwaltung

Die Forstkommision bearbeitete im Berichtsjahr an 2 (2) Sitzungen verschiedene Geschäfte, welche im Zusammenhang mit der Forstverwaltung stehen. Unter anderem wurde die Ausscheidung einer Waldreservatsfläche im "Gmeumeri" diskutiert und gutgeheissen. Die ausgeschiedene Fläche differiert leicht von der im Kulturlandplan dafür vorgesehenen Fläche. Mit dem Kanton wird dazu ein Vertrag abgeschlossen, in dem man sich zu einem 50-jährigen Nutzungsverzicht auf dieser Fläche bereit erklärt. Dafür wird der Kanton eine einmalige Entschädigung ausbezahlen.

Am Waldarbeitstag wurden wie üblich die vorgesehenen Holzschläge besichtigt. Zudem konnte man eine Vollerntemaschine im Einsatz sehen. Diese wurde dann auch am öffentlichen Waldumgang demonstriert.

An 2 (2) Sitzungen beschäftigte sich die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hauptsächlich mit dem Rechnungsabschluss 2005 und mit dem Voranschlag 2006.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2005 sei zu genehmigen

3. Rechnung 2005

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2005 der Ortsbürger- und Forstrechnung sowie von der Bestandesrechnung und der Artengliederung Kenntnis genommen. Die Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat die Rechnungen geprüft.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang dieser Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Die Rechnung 2005 sei zu genehmigen.

4. Erweiterung des Forstbetriebes Wettingen-Würenlos um Neuenhof

(Wortlaut des Gemeindevertrages siehe Anhang.)

Die Ortsbürgergemeinden Wettingen und Würenlos und das Kreisforstamt 3 Baden, mit dem Staatswald "Bannholz" und "Tägerhard", haben sich im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Vertrag über die Bildung eines gemeinsamen Forstreviers trat am 1. Januar 1998 in Kraft.

Aufgrund personeller Veränderungen ist für das Staatswaldgebiet Neuenhof und den Wald der Ortsbürgergemeinde Neuenhof auf Mitte Jahr eine neue Lösung zu suchen.

Förster Philipp Vock wurde angefragt, ob er interessiert wäre, auch das Forstrevier Neuenhof zu übernehmen. Nachdem dieser die Bereitschaft signalisiert hat, sind Verhandlungen zwischen den Gemeinden Neuenhof, Wettingen und Würenlos sowie dem Kanton, Abteilung Wald, aufgenommen worden.

Die regionale Zusammenarbeit mit Würenlos sowie der Abteilung Wald (betreffend Staatswaldparzellen in Würenlos und Wettingen) hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Das vergrösserte Forstrevier weist folgende Flächen auf:

Eigentümer	bestockte Fläche		bewirtschaftete Fläche	
OBG Wettingen	274 ha	36,5 %	206 ha	33,8 %
OBG Neuenhof	76 ha	10,1 %	73 ha	12,0 %
OBG Würenlos	100 ha	13,4 %	97 ha	15,9 %
Kanton Aargau	300 ha	40,0 %	233 ha	38,3 %
Total	750 ha	100,0 %	609 ha	100,0 %

Inklusive Privatwald beträgt die bestockte Gesamtfläche des Forstreviers Wettingen neu rund 1'000 ha. Mit diesem Zusammenschluss erreicht das Forstrevier Wettingen eine optimale Betriebsgrösse.

Kernpunkte des Vertrages sind:

- Die Ortsbürgergemeinde Wettingen ist Kopfbetrieb. Ihr obliegt die Anstellung und Entlohnung des Personals und die Disposition der Arbeitsgeräte.

- Die Verrechnung erfolgt auf der Basis der bezogenen Leistungen in den einzelnen Teilrevieren (Stundenrapporte) und bildet damit die Grundlage für die Verteilung der Revierkosten mit der Betriebsabrechnung (BAR) des Aargauischen Waldwirtschaftsverbandes und dem Verband Waldwirtschaft Schweiz.
- Die Bewirtschaftung richtet sich nach den Betriebsplänen der Vertragspartner.
- Der Vertrag ist mit einer einjährigen Kündigungsfrist erstmals auf den 31. Dezember 2010 kündbar.

Antrag:

Der Vertrag zwischen den Ortsbürgergemeinden Neuenhof, Wettingen und Würenlos und der Abteilung Wald des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt für die Bildung eines gemeinsamen Forstbetriebes sei zu genehmigen.

5. Grenzbereinigung Parzellen 813, 814 und 815 im "Sood"

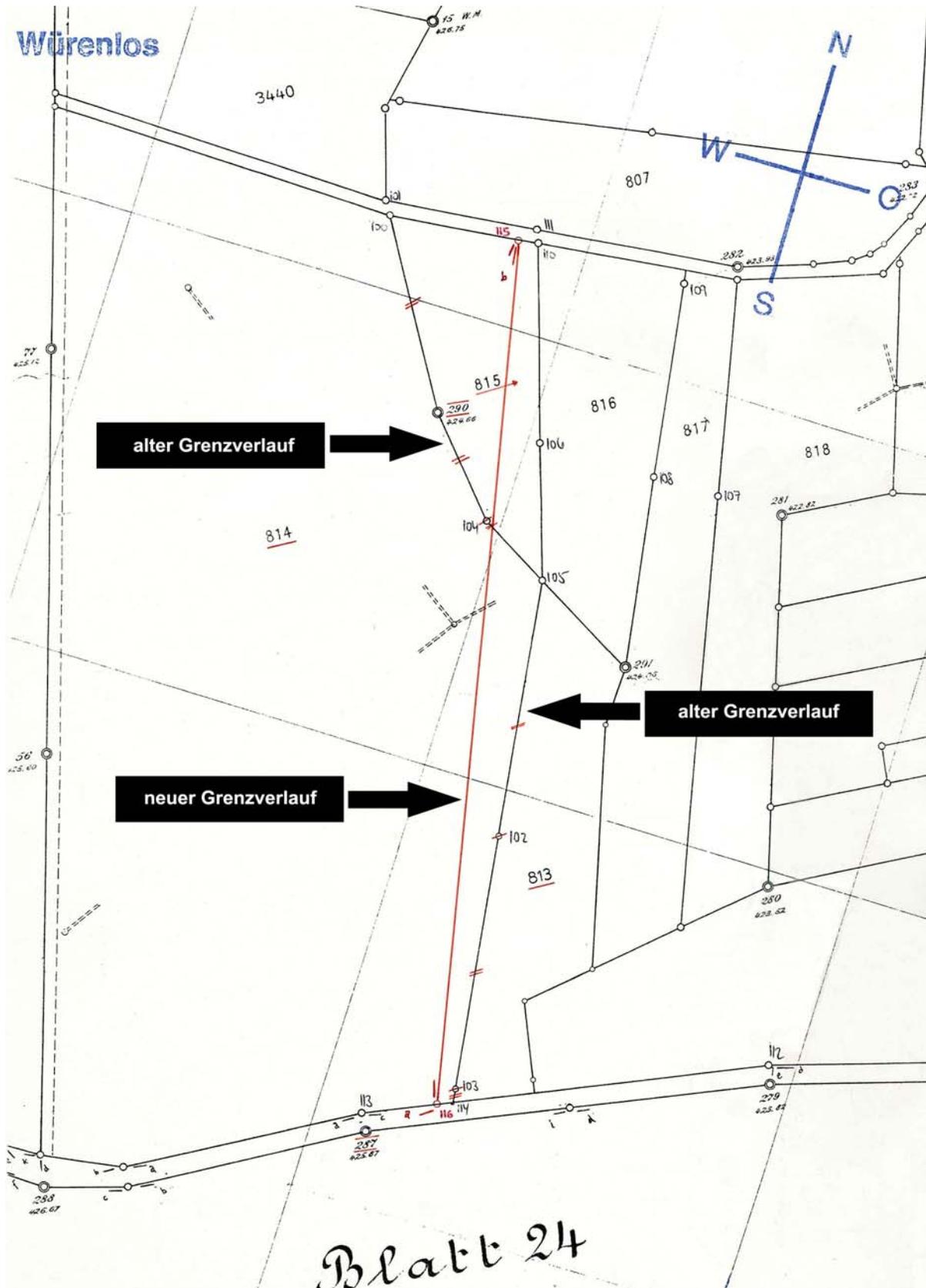
Herr Martin Meier, Landwirt, Rebacherhof, Würenlos, beantragte dem Gemeinderat zur besseren Bewirtschaftung seiner Landwirtschaftsparzellen 813 und 815 im "Sood" eine Grenzbegradigung entlang der Parzelle 814, welche der Ortsbürgergemeinde Würenlos gehört. Wie aus dem Plan ersichtlich ist, soll die Parzelle 815 so umgelegt werden, dass sich flächenausgleichend zu Parzelle 814 eine gerade Linie ergibt.

Gemeinderat und Finanzkommission sind mit der Grenzbereinigung einverstanden. Die Ortsbürgergemeinde Würenlos soll einen Viertel der Gesamtkosten für diese Begradigung tragen.

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. b) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegen der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumen von Rechten an solchen der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Antrag:

Der Grenzbereinigung der Parzellen 813, 814 und 815 und der Übernahme eines Viertels der Gesamtkosten sei zuzustimmen.



Mit der Grenzberichtigung soll der Knick bei den Parzellen 814 / 815 begradigt werden. Die neue Grenzziehung erfolgt flächenausgleichend.

Eigentumsverhältnisse: Parzelle 814 Ortsbürgergemeinde Würenlos
 Parzellen 813, 815 Martin Meier

Vertrag

zwischen den Ortsbürgergemeinden Neuenhof, Wettingen und Würenlos und der Abteilung Wald des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt für die Bildung eines gemeinsamen Forstbetriebes.

1. Zweck

Die Ortsbürgergemeinden Neuenhof, Wettingen und Würenlos und die Abteilung Wald mit dem Staatswald in den Gemeinden Bergdietikon, Neuenhof, Wettingen und Würenlos schliessen sich im Interesse einer rationellen Bewirtschaftung ihrer Waldfläche zu einer Betriebsgemeinschaft zusammen.

2. Flächen

Die vier vertragsbildenden Partner weisen bei der Inkrafttretung des Vertrages folgende zu bewirtschaftende Waldflächen aus:

	Bestockte Fläche		Bewirtschaftete Fläche	
OBG Neuenhof	76 ha	10.1 %	73 ha	12.0 %
OBG Wettingen	274 ha	36.5 %	206 ha	33.8 %
OBG Würenlos	100 ha	13.4 %	97 ha	15.9 %
Staatswald	300 ha	40.0 %	233 ha	38.3 %
Total öffentlicher Wald	750 ha	100.0 %	609 ha	100.0 %

3. Kopfbetrieb

3.1 Der Kopfbetrieb des Forstbetriebes ist die Ortsbürgergemeinde Wettingen.

- 3.2 Der Träger des hauptamtlichen Personals ist der Kopfbetrieb. Er besoldet das Forstpersonal und leistet alle Sozialzulagen und weiteren Entschädigungen entsprechend dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Wettingen.
- 3.3 Die Aufteilung der Arbeitszeit auf die Gemeinde- und Staatswaldungen richtet sich nach den jeweiligen betrieblichen Bedürfnissen. Die Personalkosten werden aufgrund der geleisteten produktiven Stunden des Forstpersonals unter den Betriebspartnern aufgeteilt.
- 3.4 Die Maschinen werden vom Kopfbetrieb angekauft und nach Aufwand verrechnet.

4. Anstellung des Personals

4.1 Förster / Betriebsleiter

Die Betriebspartner erarbeiten gemeinsam einen Wahlvorschlag zu Händen der Vertragspartner. Die Wahl erfolgt durch die einzelnen Betriebspartner (Gemeinderäte/Abt. Wald). Stimmt die Mehrheit der Vertragspartner zu, ist der Betriebsleiter gewählt. Die formelle Wahl als Revierförster für hoheitliche Funktionen gemäss § 28 AWaG bzw. § 30 AWaV erfolgt durch die zuständigen Gemeinderäte.

4.2 Forstwarte / Lehrlinge

Hauptamtliche Forstwarte und Lehrlinge werden vom Kopfbetrieb angestellt.

4.3 Nebenamtliches Personal / Akkordanten und Unternehmer

Objektbezogene Aufträge bzw. Verträge zwischen Revierpartnern und Akkordanten/Unternehmern werden durch den Förster abgeschlossen. Die Akkordanten/Unternehmer werden durch die Revierpartner direkt entlohnt/bezahlt.

Nebenamtliches Personal wird von Fall zu Fall durch den Förster für den einzelnen Revierpartner angestellt und direkt durch diese entlohnt.

Die OBG Würenlos hat das Recht, für ca. 30 % der Holzerntearbeiten der jährlichen Nutzung der OBG Würenlos, ortsansässige Landwirte, ihrer Ausbildung und ihren technischen Möglichkeiten entsprechend, einzustellen.

5. Pflichten des Försters

Für den Förster gelten:

- die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Waldgesetze.
- das Pflichtenheft, wie es in Absprache mit den Betriebspartnern durch den Kopfbetrieb erlassen wird.
- die Betriebspläne der Vertragspartner

6. Kostenverteiler

- 6.1** Über die geleisteten Arbeiten von Personal und Maschinen werden die erforderlichen Stundenrapporte geführt.
- 6.2** Diese bilden die Grundlage für die Verteilung der Revierkosten mit der Betriebsabrechnung (BAR) des Aarg. Waldwirtschaftsverbandes und Waldwirtschaft Verband Schweiz.
- 6.3** Der Kopfbetrieb kann Ende des Kalenderjahres eine Akontozahlung einverlangen. Die Abrechnung per Ende Jahr erfolgt nach Abschluss der Betriebsabrechnung (bis spätestens Ende März des Folgejahres).

7. Schlussbestimmungen

Der Vertrag tritt nach Rechtskraft der Beschlüsse aller beteiligten Ortsbürgergemeinden und mit Genehmigung durch die Abteilung Wald per 1. Juli 2006 in Kraft.

Er ist von jeder Partei unter Einhaltung einer einjährigen Frist auf den 31. Dezember kündbar, erstmals auf den 31. Dezember 2010.

Der Vertrag zwischen der OBG Wettingen, der OBG Würenlos und dem Staat Aargau per 1. Januar 1998 inklusive aller Ergänzungen wird auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorliegenden Vertrages aufgehoben.

Dieser Vertrag wird vierfach ausgefertigt und von den Vertragspartnern unterzeichnet.

Rechtskräftig genehmigt an der Orts-
bürgergemeindeversammlung
Neuenhof vom

GEMEINDERAT NEUENHOF

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Walter Benz

Marcel Muther

Rechtskräftig genehmigt an der Orts-
bürgergemeindeversammlung
Wettingen vom

GEMEINDERAT WETTINGEN

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Karl Frey

Urs Blickenstorfer

Rechtskräftig genehmigt an der Orts-
bürgergemeindeversammlung
Würenlos vom

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Gemeindeammann: Gemeindeschreiber:

Hans Ulrich Reber

Daniel Huggler

Genehmigt am

durch

Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU)

Leiter Abteilung Wald: Leiter Staatswald:

Dr. Heinz Kasper

Robert Häfner

Ortsbürgergemeinde

Ergebnis

Laufende Rechnung	<u>Rechnung 2005</u>	<u>Budget 2005</u>	<u>Abweichung</u>
Ortsbürgerverwaltung Ertragsüberschuss	336'049	332'200	3'849
Forstwirtschaft Ertragsüberschuss / Fehlbetrag	<u>11'811</u>	- <u>13'800</u>	<u>25'611</u>
Cashflow	347'860	318'400	29'460

Bestandesrechnung

Verwaltungsvermögen

Die Ortsbürgergemeinde ist schuldenfrei und das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Forstreserve	Fr.	537'524.65
- Altersheimfonds Ortsbürger	Fr.	550'533.85
- Ortsbild- und Heimatschutzfonds	Fr.	350'644.20
- Eigenkapital	Fr.	4'087'800.32

Laufende Rechnung

Ortsbürgerverwaltung

Nebst dem Kiesertrag von Fr. 255'998.75 weist die Rechnung erstmals Mietzins-Einnahmen von den Alterswohnungen von Fr. 101'790.00 aus.

Die Rechnung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 3'849.00 besser ab gegenüber dem Voranschlag.

Forstrechnung

Die Mehreinnahmen aus dem Holzverkauf und die Zahlungen von Bund und Kanton für Waldschäden und Jungwuchspflege begründen das bessere Ergebnis. Statt des budgetierten Fehlbetrages von Fr. 13'800.00 (Bezug aus der Forstreserve) schliesst die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'810.00 ab.

Die Pflichtforstreserve berechnet sich wie folgt:

Durchschnitt Bruttoholzerlös der letzten 5 Jahre:

- 2001	Fr.	84'041.85			
- 2002	"	82'329.25			
- 2003	"	72'258.60			
- 2004	"	73'596.10			
- 2005	"	<u>95'695.75</u>			
	Fr.	407'921.55	: 5 (Jahre)	Fr.	81'584.30 = Sollbestand
		Doppelter Sollbestand (x 2)		Fr.	163'168.60
		./. effektiver Bestand 31.12.2005		<u>Fr.</u>	<u>537'524.65</u>
		frei verfügbar		Fr.	374'356.05

Ortsbürgergemeinde

Bestandesrechnung		Eröffnungsbilanz: 01.01.2005		Schlussbilanz: 31.12.2005	
		Soll	Haben	Soll	Haben
	<u>Aktiven</u>	<u>5'178'428</u>		<u>5'565'493</u>	
10	Finanzvermögen	5'178'428		5'563'493	
1011	KK Einwohnergemeinde	678'428		301'561	
1020	Raiffeisenbank (Mieterkonto)			9'120	
1022	Darlehen an Einwohnergemeinde	2'250'000		3'000'000	
	Transitorische Aktiven	0		0	
1023	Alterswohnungen "Brunnerhof"	2'250'000		2'250'000	
1039	Transitorische Aktiven	0		2'812	
11	Verwaltungsvermögen	0		2'000	
1154	Beteiligung "AARGO-Holz AG"			2'000	
	<u>Passiven</u>		<u>5'178'428</u>		<u>5'565'493</u>
200	Laufende Verpflichtungen		6'660		38'990
2001	Depotkonto (Mieter)				9'120
2059	Transitorische Passiven		6'660		29'870
22	Spezialfinanzierung		1'420'017		1'438'703
2282	Forstreserve		525'714		537'525
2282	Altersheimfonds		550'534		550'534
2282	Ortsbild- und Heimatschutzfonds		343'769		350'644
23	Eigenkapital		3'751'751		4'087'800

Laufende Rechnung		Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total (Ortsbürgerverwaltung u. Forstwirtschaft)		<u>630'736</u>	<u>630'736</u>	<u>626'700</u>	<u>626'700</u>	<u>505'901</u>	<u>505'901</u>
Ortsbürgerverwaltung		458'315	458'315	465'400	465'400	346'870	346'870
029	Ortsbürgerverwaltung	422'476	327'882	410'900	307'000	324'707	320'249
300	Kommission	1'380		1'000		1'050	
311	Mobilien für Anlässe (Kulturkreis)	3'378		3'500			
313	Verbrauchsmaterial für ZSO			3'500			
314	Unterhalt Taunerwiesen	3'151		3'000		3'008	
317	Ehrenaufgaben, Repräsentation (Ortsbürgergemeindeversammlungen)	7'316		5'000		3'649	
318	Honorare (Ausmessung Kiesgrube)	7'183		5'000		10'918	
319	Verbandsbeiträge	130		200		130	
329	Verzinsung der Forstreserve	10'514		10'100		10'233	
352	Entschädigungen (Gemeinde Fr. 8'800.--, Forstbetrieb Fr. 14'200.--)	23'000		23'000		20'900	
364	Beitrag an Pferdesporttage	250		300		250	
365	Beitrag an priv. Institutionen (Kulturkreis, Private aus Ortsbildfonds)	13'250		7'300		2'250	
365	Beitrag Musikgesellschaft (neue Uniformen)					15'000	
380	Einlage in Ortsbild- und Heimatschutzfonds	16'875		16'800		16'545	
389	Ertragsüberschuss (Einlage in Eigenkapital)	336'049		332'200		240'774	
412	Kiesertrag		255'999		240'000		225'000
421	KK-Zinsertrag von Einwohnergemeinde		16'683		1'000		10'749
422	Kapitalzinsen		45'000		60'000		84'500
431	Einbürgerungen		200		1'000		0
480	Entnahme aus Ortsbild- und Heimatschutzfonds		10'000		5'000		0

		Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
037	Forsthaus	28'711	28'643	29'300	33'000	22'163	26'621
301	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	13'722		15'200		12'594	
311	Mobiliar, Wasser, Strom, Reinigungsmaterial	4'819		6'000		5'131	
314	Gebäude- und Mobiliarunterhalt	6'723		4'500		1'112	
315	Versicherung, Spesen, Cheminée-Holz	3'447		3'600		3'326	
434	Benützungsgebühren		26'940		30'000		24'975
436	Rückerstattungen		1'703		3'000		1'646
094	Alterswohnungen "Brunnerhof"	7'128	101'790	25'200	125'400	0	0
312	Nebenkosten	4'236		9'000			
314	Baulicher Unterhalt	2'892		3'000			
318	Versicherungen	0		1'200			
380	Einlagen in Erneuerungsfonds	0		12'000			
423	Mietzinsetrag		101'790		117'800		
436	Rückerstattung Nebenkosten		0		7'600		

Laufende Rechnung		Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Rechnung 2004	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Forstwirtschaft	172'421	172'421	161'300	161'300	159'031	159'031
810	Forstwirtschaft	159'295	161'907	159'800	137'400	144'972	148'798
301	Personalaufwand inkl. Sozialleistungen	16'033		16'100		13'418	
313	Pflanzenankauf, Strassenkies, Brennstoff	2'390		8'000		9'640	
314	Arbeiten durch Dritte (Holz rücken, Stassenunterhalt, Strassen entlauben)	18'845		16'100		5'876	
316	Miete Maschinen	4'809		3'000		2'994	
318	Honorare, übriger Aufwand (Waldwirtschaftsverband)	4'553		4'200		3'621	
352	Verwaltungskostenbeitrag an Einwohnergemeinde	4'400		4'400		4'400	
352	Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	108'265		108'000		105'023	
427	Pachtzins-Einnahmen		3'564		3'600		3'564
434	Arbeiten für Dritte		11'332		8'000		3'307
435	Holzverkauf		95'696		81'000		73'596
436	Zollrückerstattung auf Brennstoff		1'961		800		667
452	Entschädigung (Gemeinde Fr. 14'655.--, Ortsbürgerverwaltung Fr. 14'200.--)		21'631		22'000		28'885
460	Bundes- und Kantonsbeitrag		24'723		19'000		35'779
491	Cheminée-Holz für Forsthaus		3'000		3'000		3'000
818	Nichtbetrieb	13'126	10'514	1'500	23'900	14'059	10'233
318	Waldumgang für Bevölkerung	1'315		1'500		0	
380	Einlage in Forstreserve (Ertragsüberschuss Forstwirtschaft)	11'811		0		14'059	
429	Zinsertrag der Forstreserve		10'514		10'100		10'233
480	Entnahme aus der Forstreserve (Aufwandüberschuss)		0		13'800		0

P P

5436 Würenlos

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Montag, 12. Juni 2006

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**